jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1988/1/14 6Ob510/88, 2Ob160/14i

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 14.01.1988

Norm

MRG §8 Abs2
MRG §37 Abs1 Z5
ZPO §240 Abs3 C2d

Rechtssatz

Bedarf es einer richterlichen Regelung über Inhalt, Umfang und Modalitäten einer vom Mieter nach§ 8 Abs 2 MRG zu duldenden Eingriffshandlung nicht, weil darüber bereits privatautonom eine bindende Absprache erzielt wurde, steht zur Durchsetzung der sich daraus ergebenden Ansprüche der Rechtsweg offen.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 510/88
  Entscheidungstext OGH 14.01.1988 6 Ob 510/88
  Veröff: ImmZ 1988,136 = EvBl 1988/134 S 655
- 2 Ob 160/14i
  Entscheidungstext OGH 09.04.2015 2 Ob 160/14i
  Auch; Beisatz: Hier keine privatrechtliche Vereinbarung behauptet, daher kein im streitigen Rechtsweg durchzusetzender Anspruch. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1988:RS0039995

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

03.07.2015

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at